

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, 17. November 2010
GZ 300.431/006-5A4/10

Budgetbegleitgesetz 2011 – 2014; ALSAG-Novelle 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 29. Oktober 2010, GZ BMLFUW-UW.2.2.2/0019-VI/2/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer ALSAG-Novelle 2010 und nimmt im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass laut den Erläuterungen zu der in § 6 Abs. 1 und 4 bis 4b ALSAG vorgesehenen Anpassung der Altlastenbeiträge an die Inflationsraten seit 2003 i.H.v. insgesamt 14,5 %, geschätzte jährliche Mehreinnahmen von rd. 4 bis 7 Mill. EUR erwartet werden (ausgehend von Einnahmen aus Altlastenbeiträgen i.H.v. rd. 47 Mill. EUR im Jahr 2010). Diese Mehreinnahmen werden auf Basis der in den Erläuterungen enthaltenen weiteren Angaben im Sinn des § 14 BHG nachvollziehbar beziffert.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass durch die in § 11 Abs. 3 des Entwurfs aufgehobene Zweckbindung in der Höhe von 3,391 Mill. EUR 2011, 10 Mill. EUR 2012, 16,191 Mill. EUR 2013 und 18,443 Mill. EUR 2014 trotz der vorgesehenen Erhöhung der Einnahmen aus Altlastenbeiträgen diese Beträge nicht mehr ausschließlich für Zwecke der Finanzierung der Sicherung und Sanierung von Altlasten zur Verfügung stehen werden.

GZ 300.431/006-5A4/10



Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: